

Wie Ehrenamtliche versichert sind

Millionen Menschen arbeiten ehrenamtlich. Wenn sie dabei Schaden nehmen oder anrichten, gibt es Unterstützung durch Versicherungen. Die wesentlichen sind gesetzlich geregelt.

VON MONIKA HILLEMACHER

FRANKFURT (dpa) Rund 23 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich. Sie sind politisch aktiv, rücken zum Löschen und bei Unfällen aus, jäten Beete, trainieren Kinder und Jugendliche, leiten einen Musik- oder Gesangsverein, kümmern sich um Alte und Kranke oder organisieren kulturelle Veranstaltungen. Doch was ist, wenn Freiwilligen im Dienst für die Gesellschaft etwas passiert, wenn sie einen Unfall haben oder einen Schaden verursachen?

Für ehrenamtlich Tätige gibt es eigene Versicherungen, die existenzielle Risiken wie Unfall und Haftpflicht abdecken. Schutz besteht sowohl auf gesetzlicher als auch auf freiwilliger Basis, erläutert Holger Niese. Er ist beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zuständig für Versicherungsfragen. Der DOSB gehört neben der Feuerwehr zu den größten Organisationen mit Ehrenamtlichen.

Den gesetzlichen Unfallschutz gewährleisten in der Regel Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Beide springen zum Beispiel ein für diejenigen, die anderen Menschen in Notsituationen helfen. Dazu zählen Mitglieder der Bergwacht ebenso wie Mitglieder von Rotem Kreuz, Technischem Hilfswerk und Rettungsdiensten.

Auch ehrenamtliche Helfer, die in der Alten-, Wohlfahrts- und Gesundheitspflege sowie in der Kirche engagiert sind, sowie ehrenamtliche Kommunalpolitiker sind erfasst. Die Versicherung läuft über die jeweiligen Organisationen. Sie gilt automatisch mit



Wer sich ehrenamtlich engagiert, ist in der Regel automatisch versichert. Die freiwilligen Helfer des Roten Kreuzes sind beispielsweise bei allen Einsätzen über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.

FOTO: DPA

Übernahme des unentgeltlichen Ehrenamts, so dass sich Einzelne nicht gesondert anmelden müssen. Darauf weist das Bundesministerium in einer Informationsbroschüre hin.

Übungsleiter in Sportvereinen genießen laut Niese gesetzlichen Schutz durch die Berufsgenossenschaften, sollten sie sich zum Beispiel verletzen. Eltern, die Kinder zu Training und Wettkampf chauffieren, fallen jedoch durchs Raster, sagt Christine Ramsauer von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). Dies sei vergleichbar „mit der Pflicht, die Kinder im Rahmen der elterlichen Fürsorge zur Schule zu bringen“.

Wer bei Festen anpackt oder am Vereinsheim mitbaut, sollte sich vorab über Versicherungsdetails informieren. Für die eine Million Feuerwehrleute in Deutschland existieren Regelungen ähnlich „einem Flickenteppich, weil sie Ländersache sind“, sagt Carsten-Michael Pix, Referent beim Deutschen Feuerwehrverband. Ehrenamtliche Brandlöscher im Saar-

INFO

Wissenswertes zur Ehrenamtsversicherung

Informationen zu Versicherungen für Ehrenamtliche liefert die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) im Internet: www.vbg.de

Die Broschüre des Bundesministeriums zum Ehrenamt ist zu finden, wenn man auf der unten genannten Internetseite in der Suchmaske „Publikationen“ und dann „freiwilliges Engagement“ eingibt: www.bmas.de

Auch der Bund der Versicherten informiert im Internet. Man kann in der Suchmaske das Stichwort „Flüchtlingshelfer“ eingeben: www.bdv-blog.de

Die Saarländische Staatskanzlei hält Informationen über die Ehrenamtsversicherung des Landes bereit: www.saarland.de/74583.htm

land, die in der Regel im Auftrag einer Kommune im Einsatz sind, sind über die Unfallkasse Saarland gesetzlich versichert. Diese sei auch zuständig bei Unfällen auf dem Weg zum Einsatz, informiert die Saarländische Staatskanzlei. Geht beim Crash ein fremdes Auto kaputt oder treten Wehrlaute im Einsatz eine Tür ein, greift der kommunale Schadenausgleich.

„Die Kommune, also die Allgemeinheit haftet“, sagt Michael Pix. Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit genießen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. „Hier ist immer die Tätigkeit im Einsatz selbst versichert und auch der Hin- und Rückweg zum Einsatz- und Wohnort“, erläutert Bianca Boss vom Bund der Versicherten in Henstedt-Ulzburg. Vo-

raussetzung sei, dass der Helfer von Bund, Land oder Kommune beauftragt ist.

Private Flüchtlingshilfe ist im Saarland über die Ehrenamtsversicherung des Landes versichert. Diese Versicherung gilt darüber hinaus für alle diejenigen, die weder gesetzlich noch anderweitig unfallversichert sind. Engagierte Bürger ohne Anspruch auf gesetzliche Hilfe können sich freiwillig über die sogenannte Ehrenamtsversicherung absichern. Diese ist in der Regel bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) angesiedelt. Sie greift unter anderem für Funktionsträger, also Vorstände, Kassenwarte, Schiedsrichter oder Mitglieder von Partei- und Gewerkschaftsgremien. Die Sicherung sei auf zwei Wegen möglich, erläutert die VBG: Entweder schließe die jeweilige Organisation den entsprechenden Vertrag oder „die Ehrenamtsträger versichern sich selbst“. Der Beitrag kostet derzeit 3,20 Euro pro Person und Jahr.

Manche Vereinigungen bieten ihren Helfern die Option, sich privat zu versichern. So hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenarbeit sowohl für Haftpflicht als auch für Unfall Rahmenverträge abgeschlossen, die sie Mitgliedsvereinen für deren Aktive offeriert. Eingeschlossen seien Schäden, „die der Ehrenamtliche anrichtet“, erläutert Geschäftsführer Guido Klumpp. Darüber hinaus können Ehrenamtliche für Dienstreisen mit dem Auto über eine Kasko-Sammelversicherung geschützt werden.

Auf eigene Faust Policen abzuschließen, sollte sorgfältig geprüft werden. Manchmal umfasse eine sowieso bestehende Privathaftpflicht ehrenamtliche Arbeit, sagt Bianca Boss. Hinweise finden sich im Kleingedruckten. Sie empfiehlt jedoch, sich zunächst über Möglichkeiten durch Vereine und Organisationen zu informieren. Denn „Leistungen des gesetzlichen Unfallschutzes sind weitreichender als die des privaten.“ Ratlos sei auf jeden Fall, privat Berufsunfähigkeit abzudecken.

MELDUNGEN

Große Preisunterschiede bei Lebensversicherung

BERLIN (dpa) Wer eine Risikolebensversicherung abschließen will, sollte in erster Linie auf den Preis achten und erst an zweiter Stelle auf die Leistungen, rät die Zeitschrift Finanztest (06/2017). Die Preise der Anbieter variieren stark. Teure Verträge kosten mitunter dreimal so viel wie günstige, ohne dass es für den Kunden große Vorteile gibt. Eine Risikolebensversicherung sei für alle sinnvoll, die ihre Angehörige finanziell absichern wollten.

Sittenwidrige Bürgschaft des Ehepartners

KOBLENZ (dpa) Banken verlangen bei Krediten immer wieder, dass Ehepartner als Bürge für das Darlehen des anderen geradestehen. Eine solche Mithaftung könne aber sittenwidrig sein, sagt die Notarkammer Koblenz. Das gelte vor allem, wenn der bürgende Ehegatte kein eigenes Vermögen oder Einkommen habe.

Familien-Haftpflicht mit erweitertem Schutz

HEIDELBERG (dpa) Da Kinder unter sieben Jahren als deliktunfähig gelten, haftet niemand für Schäden, die sie anrichten. Doch mittlerweile decken viele Versicherer auch solche Schäden ab. Wie das Vergleichsportal Verivox berichtet, war ein solcher Schutz bei 184 von 198 Familientarifen dabei. Die Höchstsumme für Schäden sei aber häufig begrenzt, oft auf 5000 oder 10 000 Euro. Leistungsstarke Tarife bieten eine Absicherung von zehn bis 50 Millionen Euro.

Steuern sparen beim Hauskauf

BERLIN (dpa) Wer eine Immobilie kauft, sollte nicht fest eingebautes Mobiliar gesondert im Kaufvertrag erfassen. Das spart Steuern. Denn eine Einbauküche oder eine Sauna unterliegen als bewegliches Inventar nicht der Grunderwerbsteuer. Darauf weist der Verband Haus und Grund hin.

Wenn Pakete beim Nachbarn landen

Rechtlich ist nicht geregelt, was der Zusteller darf, wenn der Empfänger nicht da ist.

MÜNCHEN (dpa) Pakete landen häufig beim Nachbarn. Doch was ist, wenn das Paket beschädigt oder gar verschwunden ist?

Kann der Zusteller das Paket einfach beim Nachbarn abgeben?

Die meisten Paketdienste behalten sich in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, das Paket beim Nachbarn abgeben zu dürfen, wenn sie den Empfänger nicht antreffen. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hält solche Klauseln für unzulässig. Ein Paketdienst dürfe ein Paket nicht ungefragt beim Nachbarn abliefern. Das Oberlandesgericht Köln dagegen urteilte weniger streng. Für die Richter ist entscheidend, ob der Empfänger über den Verbleib des Pakets benachrichtigt wurde. Verbraucherschützer halten es für unzulässig, dass ein Paket beim Nachbarn abgegeben wird, wenn der Empfänger vorher nicht ausdrücklich zugestimmt hat. „Das liegt auch daran, dass der Begriff Nachbar rechtlich nicht definiert



Paketdienste liefern Pakete häufig bei Nachbarn ab, wenn sie den Empfänger nicht antreffen. FOTO: BERG/DPA

ist“, erklärt Tatjana Halm von der Verbraucherzentrale Bayern.

Was passiert, wenn das Paket beschädigt oder verschwunden ist?

Bis zur Ablieferung des Pakets ist das Transportunternehmen verantwortlich. Hier stellt sich die Frage, ob der Paketdienst seine Leistung erfüllt hat, wenn er das Paket einfach beim Nachbarn abgegeben hat. Zudem ist nicht ganz

klar, inwieweit der Nachbar haftet. In einer Einzelfallentscheidung hat der Bundesgerichtshof bei einem Nachbarschaftsstreit im vergangenen Jahr entschieden, dass der Nachbar bei einfacher Fahrlässigkeit nicht haftet, wenn es sich um eine Gefälligkeit handelt. „Es ist nicht klar, inwieweit sich diese Entscheidung verallgemeinern lässt und ob es sich bei der Paketannahme um eine Gefälligkeit handelt“, sagt Verbraucherschützerin Halm. Wer kommt zum Beispiel dafür auf, wenn der Nachbar das Paket mit teurem, zerbrechlichem Inhalt aus Versehen runterschmeißt? Rechtlich ist das nicht eindeutig geklärt.

Was sollten Verbraucher tun?

Oft können Verbraucher mit einer Vorausverfügung bestimmen, was mit dem Paket passiert, wenn es nicht zustellbar sein sollte. Häufig lässt sich auch eine Terminzustellung vereinbaren. Dann kommt das Paket zu einer Uhrzeit an, zu der man auch zu Hause ist.

Betriebsrat verlangt Kündigung

WÜRZBURG (dpa) Der Betriebsrat kann in Ausnahmefällen vom Arbeitgeber verlangen, dass er einen Mitarbeiter entlässt. Das Betriebsverfassungsgesetz sehe ein entsprechendes Verfahren in Paragraph 104 Satz 2 vor, berichtet die Zeitschrift „Personalmagazin“ (5/2017). Demnach kann ein Be-

triebsrat vom Arbeitgeber die Entlassung eines Beschäftigten fordern, wenn dieser „den Betriebsfrieden ernsthaft und wiederholt stört“.

Einen entsprechenden Fall hatte zuletzt das Bundesarbeitsgericht zu entscheiden (Az.: 2 AZR 551/16). Es ging um eine Frau, die

bei einem Versicherungsunternehmen als Sachbearbeiterin beschäftigt war. Der Betriebsrat hatte den Arbeitgeber aufgefordert, die Frau zu entlassen, weil sie gegenüber Kollegen mehrmals „gesetzeswidrig handgreiflich“ geworden war. Die Frau klagte ohne Erfolg gegen die Kündigung.

Säurehaltiger Reiniger greift Fliesenfugen an

FRANKFURT (dpa) Wer im Badezimmer ein säurehaltiges Reinigungsmittel benutzt, sollte vor der Anwendung die Fugen gut mit Leitungswasser befeuchten. Denn wenn der Fugenmörtel nicht fachgerecht verarbeitet worden ist, kann der Reiniger ihn angreifen. Dadurch bröseln die Masse nach und nach. Darauf weist das Forum Waschen hin. Anschließend sollte das Putzmittel mit klarem Leitungswasser weggespült werden.

Große Preisunterschiede bei Krankenkassen

BERLIN (dpa) Beim Vergleich von 75 gesetzlichen Krankenkassen ist die Zeitschrift Finanztest (06/17) auf große Preis- und Leistungsunterschiede gestoßen. Die Beitragssätze lagen im Mai zwischen 14,9 und 16,4 Prozent. Je nach Höhe des Gehalts spart man bei günstigen Sätzen mehrere Hundert Euro im Jahr. Zuschüsse für Behandlungen sind nicht unbedingt von der Höhe der Beiträge abhängig.

Mieter hat Anrecht auf Sicherheitsschloss

BERLIN (dpa) Mieter dürfen ohne Erlaubnis des Vermieters die Wohnung nicht verändern. Allerdings gibt es Ausnahmen. So darf ein Vermieter nicht ohne Weiteres untersagen, dass sein Mieter nach einem Einbruch ein Sicherheitsschloss einbaut. Das hat das Amtsgericht Berlin-Mitte entschieden (Az.: 14 C 103/16).

Produktion dieser Seite:

Martin Lindemann
Isabel Sand

Husten deutet bei Hunden auf Herzschwäche hin

BONN (dpa) Auch Hunde können am Herzen erkranken. Die Symptome sind für Halter anfangs nur schwer zu erkennen, weil sich die Probleme schleichend entwickeln. Doch es gibt Warnzeichen. Wenn Hunde müde und schlapp erscheinen, öfter nicht fressen oder schon an Gewicht verloren haben, können dies Anzeichen für eine Herzerkrankung sein. Nach kurzen Spaziergängen könne es bei den Tieren zu Atemnot, Husten und Ermüdungserscheinungen kommen, erklärt der Bundesverband für Tiergesundheit.

Für Hunde ab sieben Jahren ist ein jährlicher Herzcheck sinnvoll.

Wenn das Tier die zuvor genannten Symptome zeigt, sollten Halter ihren Vierbeiner schon vorher untersuchen lassen.

Der Tierarzt wird zuerst das Herz abhören. Herzgeräusche deuten darauf hin, dass eine Klappenkrankung vorliegt. Die chronische Klappenkrankung tritt vor allem bei älteren Hunden und kleineren Rassen wie Pudeln und Dackeln auf. Jüngere und mittelalte größere Hunde wie Dobermann, Boxer oder Deutsche Dogge leiden vor allem unter einer Erkrankung, bei der der Herzmuskel dünn und schwach wird und nicht mehr richtig pumpen kann.

SZ-Tipp: So telefonieren Sie günstig

Preiswerteste Ortsgespräche in Deutschland - Alle Preise in Cent pro Minute
Die Anbieter sind jeweils in der Reihenfolge der günstigsten Tarife aufgelistet Stand: 21. 5. 2017

Werktag	Platz 1	Platz 2	Platz 3
00.00 - 07.00	Sparcall [®] /0 10 28 ⁰ 0,10 ⁰	Arcor/0 10 70 0,77	01052/0 10 52 0,84
07.00 - 19.00	star79/0 10 79 1,84	01052/0 10 52 1,92	01097telecom/0 10 97 1,92
19.00 - 24.00	01052/0 10 52 0,84	Arcor/0 10 70 0,86	Tele2/0 10 13 0,94
Wochenende	Platz 1	Platz 2	Platz 3
07.00 - 19.00	01088telecom/0 10 88 0,84	star79/0 10 79 1,49	01052/0 10 52 1,92
19.00 - 07.00	01052/0 10 52 0,77	Arcor/0 10 70 0,78	Tele2/0 10 13 0,94

Um das Call-by-Call-Verfahren zu nutzen, ist die entsprechende Netzwahl vor der Rufnummer zu wählen. Tarife mit Einwahlgebühr oder einer Abrechnung schlechter als Minutenakt wurden nicht berücksichtigt. Die Gebühren werden auf der monatlichen Telefonrechnung ausgewiesen. Weitere Tarife und aktuelle Informationen zum Telekommunikationsmarkt im Internet unter www.telarif.de sowie unter www.sol.de/computer

a) = Anbieter b) = Netzwahl c) = Preis Alle Angaben ohne Gewähr
SZ-INFOGRAFIK/BHB/QUELLE: WWW.TELARIF.DE